



Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

**STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG**

für den Bachelor-Studiengang  
**Finanzmanagement (Bachelor of Arts)**  
am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft (Neufassung)  
gültig ab WS 2017/18.

## **Präambel**

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz 1 bis 3; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs.1 und Abs.2; § 72 Abs.2 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 01.07.2015 (GVBL. I/15, Nr.18),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr.:12),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde am 9.11.2016 und zuletzt am 14.12.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung genehmigt:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Ziele des Studienganges
- § 3 Zugang und Zulassung zum Studium
- § 4 Studienaufbau und Studienumfang
- § 5 Basic Courses
- § 7 Praxisprojekt
- § 8 Prüfungen
- § 9 Bachelor-Thesis
- § 10 Bachelorgrad
- § 11 Geltung anderer Bestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs „Finanzmanagement“ am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft an der HNE Eberswalde.
- (2) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges**

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolvent\*innen werden in die Lage versetzt, entweder im mittleren Management von Unternehmen, speziell der Produktions- und Dienstleistungsbranche, Verantwortung zu übernehmen oder eine Tätigkeit als Spezialist in Controlling, Finanzwesen, Rechnungswesen oder Steuern aufzunehmen. Das Studium qualifiziert ebenso für eine Mitarbeit oder Projektleitung in steuer-, finanz-, wirtschafts- und unternehmensberatenden Kanzleien und Beratungsunternehmen.
- (2) Dazu werden den Studierenden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses vermittelt. Die englischsprachlichen Fähigkeiten werden gezielt gefestigt und ausgebaut.
- (3) In den Advanced Courses werden betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse und Methodenkompetenz vermittelt.

## **§ 3 Zugang und Zulassung zum Studium**

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerber\*innen zugelassen werden, die die Voraussetzungen entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des BbgHG vom 28.04.2014 erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.

- (2) Zur Immatrikulation von beruflich qualifizierten Bewerber\*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gilt das BbgHG § 9 Abs. 2 Ziff. 6 bis 11. Beruflich qualifizierte Bewerber\*innen mit kaufmännischen oder betriebswirtschaftlich–technischen Abschlüssen, wie zum Beispiel Industrie-, und Bürokaufleute oder Betriebswirt\*innen aus Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, gemäß BbgHG § 9 Abs. 2 Ziff. 11 werden als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn nach Abschluss der einschlägigen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung erworben wurde. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangleitung entschieden.
- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber\*innen der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH-2) oder ein vergleichbarer Abschluss.
- (4) Bewerber\*innen, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie an betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der HNE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang „Finanzmanagement“, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber\*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG) vom 01. Juli 2015 (GVBL. I/ 15, Nr. 18) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 17.02.2016 (GVBL. II/ 16, Nr. 6) durchgeführt.

Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:  
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);

Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);

betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen, **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Semester).

- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden ECTS- Leistungspunkte (ECTS = European Credit Transfer System) angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.
- (5) Die Mindestzahl der ECTS- Leistungspunkte zum Erwerb des Studienabschlusses, beträgt 180 ECTS. Je Semester werden 30 ECTS- Leistungspunkte vergeben. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden. Diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.
- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

## § 5 Basic Courses

Die in den **Basic Courses** genannten **Pflichtmodule** (siehe Anlage 1) sind komplett zu belegen.

## § 6 Studienschwerpunkte und Advanced Courses

- (1) Im 4. und 5. Semester sind die profilbildenden Studienschwerpunkte (siehe Anlage 1) als Pflichtmodule komplett zu belegen.

Profilbildende Module sind: Accounting / Taxation (1 - 4) und Controlling / Finance (1 - 4)

- (2) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) **zwei von 8 Wahlpflichtmodulen** zu belegen. Sämtliche Wahlpflichtmodule sind inhaltlich eigenständig vermittelbar

und können auch von den Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft sowie der anderen Fachbereiche der HNE ohne besondere Vorleistungen belegt werden.

Es dürfen zudem insgesamt zwei Wahlpflichtmodule in einer 2. Fremdsprache belegt werden. Sie müssen nicht in der Niveaustufe aufeinander aufbauend und nicht in der gleichen Fremdsprache gewählt werden.

- (3) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule sowie Modulangebote des Sprachenzentrums der HNE als fakultative Leistung (Wahlmodul) belegt werden, gehen dann aber nicht in die Gesamtnote ein.

## **§ 7 Praxisprojekt**

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Thesis vorbereitet. Das Praxisprojekt kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 3) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus (Anlage 3).

## **§ 8 Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des Moduls laut Anlage 1 sowie jeweils in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum von Sommer- und Wintersemester angeboten. Wiederholungsprüfungen finden spätestens nach zwei Semestern im Prüfungszeitraum statt. Sie können auch bereits im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten werden. Die Prüfungen werden entsprechend der RSPO der HNE Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte. Jede Modulprüfung ist mindestens mit Note 4,0 zu bestehen. Eine Verrechnung bereits bestandener mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nicht möglich. Daher sind stets sämtliche geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen und zu

bestehen, z.B. Vortrag und Beleg oder Klausur und mündliche Prüfung. Bei der Abnahme von Prüfungsteilleistungen wie z.B. Vorträgen und Referaten vor Studierenden ist nur ein Prüfender erforderlich.

- (2) Das Praxisprojekt ist mit einem erfolgreich zu bestehenden Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
  - a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note ausreichend,
  - b. das Praxisprojekt mit Erfolg,
  - c. das Bachelor-Seminar mit Erfolg und
  - d. die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (4) Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **§ 9 Bachelor-Thesis**

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein praxisrelevantes Thema für die Bachelor-Thesis und um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer der Bachelor-Thesis zu bemühen. Abschlussarbeiten sind vorzugsweise in Kooperation mit Unternehmungen zu einem betrieblichen Thema abzufassen. Dabei sollte der/die Zweitgutachter\*in aus der kooperierenden Institution kommen und mindestens über einen Bachelor-Abschluss verfügen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden soll im 6. Fachsemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 2) erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Verlängerung der Anmeldefrist genehmigen.  
Das Thema der Abschlussarbeit soll frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu ab-

solvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit ausgegeben werden (126 ECTS-Leistungspunkte). Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen aus den ersten drei Fachsemestern erfolgreich abgeschlossen sein.

Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema spätestens vier Wochen nach Anmeldung ausgegeben werden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um maximal einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Zum Antrag gibt der bzw. die Erstgutachter\*in der Bachelor-Arbeit eine kurze schriftliche Stellungnahme ab. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit den Betreuenden auch in englischer Sprache anzufertigen. Zu jeder Arbeit ist eine jeweils etwa 15-zeilige Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache zu erstellen, in der die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit dargestellt werden. Diese ist Bestandteil der Arbeit und bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich zweimal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden quittiert.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter\*innen bewertet. Deren mindestens „ausreichend“ lautenden Noten gehen zu je 50% in die Gesamtnote ein. Wenn die/der Zweitgutachter\*in dem Erstgutachten zustimmt, kann dies durch Mitzeichnung des Erstgutachtens bestätigt werden. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein/e dritte/r Gutachter\*in heranzuziehen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.

- (7) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, kann diese einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Thesis zu erfolgen. Wird die Frist für die Neuanschuldung nicht eingehalten, hat das den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

## **§ 10 Bachelorgrad**

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 Absatz 3 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

## **§ 11 Geltung anderer Bestimmungen**

Soweit in dieser Ordnung keine weiteren Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang „Finanzmanagement“ ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Finanzmanagement“ vom 27.06.2014 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.



## Anlagen

Anlage 1 Modulbeschreibung und Curriculum

Anlage 2: Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis

Anlage 3: Ordnung für das Praxisprojekt

Anlage 4: Diploma Supplement

Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft vom: 9.11.2016 und zuletzt  
am 14.12.2016

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 21.02.2017

Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde: 19.04.2017

## Modules Basic Courses; Grundlagenkurse im 1. bis 3. Semester

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	Betriebliche Leistungserstellung und ihre Dokumentation	<p>Teil 1:</p> <p>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)</p> <p><b>Entwicklung Grundverständnis der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis über die Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns und der und Überblick über die Erkenntnisobjekte und Anwendungsgebiete der Betriebswirtschaftslehre</p> <p><b>Entwicklung Grundverständnisse über die Strukturen von Unternehmen und Entscheidungen in Unternehmen</b></p> <p>Entwicklung eines eigenen Verständnisses von grundlegenden Unternehmensstrukturen und Unternehmensentscheidungen</p> <p>Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und zur eigenständigen Lösung von Fallstudien</p> <p>Teil 2:</p> <p>Rechnungswesen (RW) – Finanzbuchhaltung Doppelte Buchführung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Buchhaltung, Gesetzesgrundlagen, Inhalt und Aufgaben</li> <li>2. Inventar und Bilanz Inventurverfahren, Kennenlernen der Bilanzposten</li> </ol>	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote
			P	2	2		
			P	4	4		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
		3. Buchen auf aktiven und passiven Bilanzkonten Buchen von Geschäftsfällen, einfacher und zusammengesetzter Buchungssatz 4. Buchen der Erfolgskonten Aufwands- und Ertragskonten, GuV – Konto, Wareneinkauf und Warenverkauf, Bestandsveränderungen 5. Buchführungsorganisation Kontenrahmen, Kontenplan, Bücher der Buchführung, PC-Buchführung 6. Buchen im Beschaffungs- und Absatzbereich Bezugskalkulation, Rücksendungen, Nachlässe, Skonti 7. Buchen im Finanzbereich Wechsel, Wertpapiere 8. Buchen im Personalbereich Löhne, Gehälter, Abzüge 9. Buchen von Steuern Umsatzsteuerbehandlung, Betriebs- und Personensteuern 10. Abschreibung von Anlagegütern – Anlagebuchhaltung 11. Betriebsübersicht – Überleitung zum Jahresabschluss Einführung zum Jahresabschluss					
1	<b>Mathematik (Ma)</b>	In diesem Modul sollen die Studierenden mit der Anwendung von mathematischen Methoden bei der Modellierung von betriebswirtschaftlichen Sachverhalten vertraut gemacht werden. Sie sollen die Anwendung von mathematischen Methoden bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemen kennenlernen und nutzen.	<b>P</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	K 120	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	Wirtschaftsinformatik (WI)	<p><b>Teil 1:</b>            Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Einsatz von IuK-Technologien in Unternehmen, E-Business und Akteure, IT-Grundlagen, Aufbau von Computersystemen, Nachhaltigkeit und Green IT am Arbeitsplatz und im Rechenzentrum. Betriebliche Anwendungen: Datenauswertung und Kennzahlenbildung, ERM Modellierung und Datenbankmanagementsysteme, ERP Systeme und Cloudcomputing im praktischen Einsatz, Geschäftsprozessdarstellung und Workflowoptimierung mit EPK Modellierungstechniken, Grundlagen Netzwerktechnik, und Datensicherung, Intranet der HNE Eberswalde.</p> <p><b>Teil 2:</b>            Praktische Übungen am PC: MS-Office Professional Grundlagen Schulung, MS-Excel und MS-Access im praktischen Einsatz für betriebswirtschaftliche Auswertungen.</p>	P	6	6		Entspricht Modulendnote K 90 50% und K 90 50%.
			P	2	2	K 90	
			P	4	4	K 90	

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung	
1	Einführung in die Nachhaltigkeit	<p><b>Teil 1:</b></p> <p>Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung (NH)</p> <p>Die Studierenden sind zur interdisziplinären und vernetzten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse auf Praxisbeispiele übertragen.</p> <p>Die Studierenden können an einem konkreten Beispiel des Nachhaltigkeitsdiskurses gemeinsam mit anderen Umsetzungsmaßnahmen entwerfen und diskutieren</p> <p><b>Teil 2:</b></p> <p>Proseminar / Planspiel, wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Entwicklung grundlegender wissenschaftlicher Methodenkompetenz der Belegerstellung</p> <p>Ausbau von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit</p> <p>Anwendung betrieblicher Entscheidungen im Team über das Planspiel</p>	P	6	6		Entspricht Modulendnote K 90 50% und B 50%	
			P	2	2	K 90		
			P	4	4	B		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	<b>Wirtschaftsenglisch 1 (WE 1)</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft auf dem GER-Niveau B1. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf der Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis der wesentlichen Gedanken von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>• Recherche, Zusammenfassung und Evaluierung von wirtschaftlichen Strategien, Entwicklungen und Trends</li> <li>• angemessene flüssige Gesprächsführung</li> <li>• Textproduktion zu einer Reihe von fachlichen Themen</li> <li>• Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> <li>• Verständnis von internationalen Strukturen und interkulturellen Kompetenzen für Wirtschaft und Beruf</li> </ul>	P	6	6	K 120 u. R	Entspricht Modulendnote K 120 70% und R 30%
	<b>Gesamt 1. Semester</b>			<b>30</b>	<b>28</b>		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfung S- leistung	Gewichtung
2	<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>	Entwicklung von Kenntnissen des internen Rechnungswesens mit Controlling-Schnittmengen. Entwicklung von systematischen Kenntnissen über die kostenrechnerischen Modelle und ihre Zusammenhänge. Entwicklung von Grundkenntnissen der Kosten- und Erlösartenrechnungen. Verständnis für Kostentransparenz und Kontrolle, sowie Kalkulation. Ermittlung des Verständnisses für Plankostenrechnungssysteme. Entwicklung von Grundverständnissen für die Kostenaufteilung und die Relevanz der Gemeinkosten.	P	6	6	K 90	Entspricht Modulendnote
2	<b>Statistik (ST)</b>	Ziel dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen der Ermittlung und Aufbereitung von statistischen Daten zu vermitteln. In einem Beleg müssen diese Kenntnisse an einem praktischen Beispiel nachgewiesen werden.  Weiterhin sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktiven Statistik Informationen aus Daten zu gewinnen und diese kritisch zu bewerten.	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote
2	<b>Wirtschaftsrecht (WR)</b>	Ausprägen eines grundlegenden Verständnisses für das Wirtschaftsrecht und dessen Auswirkungen auf unternehmerische Entscheidungen sowie unternehmerisches Handeln  Handlungsorientiertes Verstehen und Gestalten von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, AGB	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	<b>Volkswirtschaftslehre (VWL1)</b>	<p>In der Veranstaltung werden grundlegende Überlegungen der Volkswirtschaft aufgezeigt, um den Studierenden die Bedeutung der VWL für Haushalts-, Unternehmens- und staatliche Entscheidungen zu verdeutlichen. Die Überlegungen werden um umweltökonomische Inhalte erweitert, um die Steuerung volkswirtschaftlichen Handelns durch umweltpolitische Maßnahmen aufzuzeigen. Im Detail fördern folgende Inhalte das Verständnis:</p> <p>Grundregeln volkswirtschaftlicher Überlegungen</p> <p>Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge (Haushalte, Unternehmen, Märkte, Staat)</p> <p>Modelle als Grundlage volkswirtschaftlicher Erklärungen</p> <p>Wirkung von Außenhandel auf die Wohlfahrt</p> <p>Erlernen des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Elastizitäten</p> <p>Markteffekte wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen</p> <p>Umweltökonomie (Emissionshandel, Pigout- Steuer) als Komponente der Volkswirtschaft zur effizienten Ausgestaltung einer Schadstoffreduktion</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote



Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
2	<b>Wirtschaftsenglisch 2 (WE 2)</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer/höherer fachsprachlicher Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaft auf dem GER-Niveau B2. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohes Verständnis von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>• Recherche, Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>• flüssige Gesprächsführung auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>• detaillierte und klar strukturierte Textproduktion</li> <li>• Darlegen des eigenen Standpunkts zu fachlichen Hauptthemen, Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> <li>• Vermittlung interkultureller Kompetenzen</li> </ul>	P	6	6	K 120 u. R	Entspricht Modulendnote K 120 70 %, R 30 %.
	<b>Gesamt 2. Semester</b>			30	26		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
3	Finanzierung und Investition (FI)	<p><b>Entwicklung Grundverständnis der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen Investition und Finanzierung</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis über die Prinzipien und Theorien der betrieblichen Finanzwirtschaft und der kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen</p> <p><b>Grundlegende Beurteilung von finanzwirtschaftlichen Entscheidungssituationen und Finanzierungs- und Investitionsalternativen</b></p> <p>Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und zur eigenständigen Entscheidungsfindung</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
3	Bilanzierung und Steuern	<p>Teil 1: Bilanzierung</p> <p>Entwicklung von Grundverständnissen für die Darstellung und Analyse von veröffentlichungspflichtigen Jahresabschlüssen. Entwicklung von Kenntnissen über die analytischen Zusammenhänge und deren Abbildung in ausgewählten Kennzahlen und Analysemodellen.</p> <p>Entwicklung von angewandten Kenntnissen der Analyse anhand von selbst durchgeführten Analysen veröffentlichter Bilanzen zur eigenständigen, begleiteten Belegerstellung.</p>	P  P	6	6	B	Entspricht Modulendnote. K 90 50 %, B 50 %.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
		<p><b>Teil 2: Steuern</b></p> <p>Viele wirtschaftliche Prozesse werden im deutschen Steuersystem einer Besteuerung unterworfen. Um die mögliche Steuerpflicht frühzeitig zu erkennen und eine steuerlasteffiziente Ausgestaltung dieser wirtschaftlichen Prozesse zu ermöglichen, werden die wesentlichen Steuerarten einführend besprochen und die resultierenden Konsequenzen aufgezeigt. Erweitert werden die Überlegungen durch Inhalte kommunaler Besteuerung, die sowohl ertrags- als auch substanzbasierend sind. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Gemeinde als untere föderale Ebene im deutschen Steuersystem verdeutlicht. Somit erhält der Studierende einen einführenden Überblick über den Umfang des deutschen Steuerrechts und erkennt die Notwendigkeit, wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung von Besteuerungsaspekten zu treffen. Im Detail umfasst dies folgende Inhalte:</p> <p>Einführung in das deutsche Steuersystem</p> <p>Grundlagen der Abgabenordnung</p> <p>Ertragsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer</p> <p>Verkehr- und Verbrauchsteuern: Umsatzsteuer</p> <p>Kommunalsteuern: Gewerbe- und Grundsteuer</p> <p>Zusammenwirken einzelner Steuerarten für den Steuerpflichtigen und dem Fiskus</p>	P			K 90	

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
3	Marktorientierte Unternehmensführung	Vermittlung eines Grundverständnisses der Aufgaben und Ziele einer marktorientierten Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem analytischen und konzeptionellen Verständnis von Marketing. Die Studierenden sollen lernen, einfache Praxisfälle aus einer Marketingperspektive zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
3	Umweltmanagement	Vermittlung von Grundgedanken zum Umweltmanagement als ein Teilbereich des Managements einer Organisation (Industrie, Gewerbe, Dienstleister, Behörde usw.), der sich mit dem Umweltschutz beschäftigt, d.h. mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Umweltaspekte sind z.B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall oder Abwasser, aber auch indirekte Faktoren, wie die Lebensdauer von Produkten, Verwaltungs- und Planungs-entscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern können wesentliche Auswirkungen haben. Will man Umweltstandards setzen, verlangt dies einen verantwortlichen Umgang im eigenen Haus und den Blick über den Tellerrand hinaus unter Einbeziehung von Management-Systemen.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	<b>Nachhaltige Wirtschaftssysteme &amp; Makroökonomie (VWL2)</b>	<p>Ein umfassendes Teilgebiet der VWL stellt die Makroökonomie dar. Der Veranstaltungsteilnehmer erhält einen Einblick in die Wirkung verschiedener finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Hierdurch ist der Studierende in der Lage, zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen abzusehen und sich in seinem Verhalten anzupassen. Ergänzt werden die makroökonomischen Überlegungen durch Nachhaltigkeitsaspekte, die das Handeln des Staates und der Zentralbanken kritisch würdigen und dem Studierenden verdeutlichen, welche Entwicklungen sich langfristig abzeichnen könnten. Erweitert werden diese Überlegungen durch die kritische Analyse verschiedener Wirtschaftssysteme und ihren Bezug auf zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Im Detail handelt es sich um folgende Inhalte:</p> <p>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und ihre Berechnung Herleitung Güter- und Geldmarkt Wirtschafts- und Geldpolitik aus kurzfristiger (keynesianischer) Sicht Wirtschafts- und Geldpolitik aus mittel- und langfristiger Sicht Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik in Bezug auf die Stabilitätskriterien Deutschlands und der EU Aufbau und Funktionsweise verschiedenartiger Wirtschaftssysteme und ihre Nachhaltigkeitserwartungen</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
	<b>Gesamt 3. Semester</b>			30	22		
	<b>Gesamt 1. bis 3. Sem.</b>			90	76		

## Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
4	Accounting / Taxation 1 (AT 1)	<p>Entwicklung des Grundverständnisses für das externe Rechnungswesen. Entwicklung und Erarbeitung des Verständnisses für die rechtlich verankerte Stellung des externen Rechnungswesens. Entwicklung von systematischen Denkmustern zur grundsätzlichen Nachvollziehung juristischer Grundlagen und methodischer Denkansätze als Grundlage der faktischen Akteure. Verständnis und Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der zugrundeliegenden Normen. Entwicklung von Kenntnissen über die faktischen gerichtlichen und außergerichtlichen Akteure: Entwicklung von Kenntnissen über die Strukturen von Finanzgerichts- und BFH-Urteilen. Vermittlung von Grundkenntnissen der relevanten Abgrenzung von Juristischer, Betriebswirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Zusammenhänge als Hintergrund externer Regelungssysteme.</p> <p>Entwicklung des Verständnisses für das selbständige Erarbeiten von abgegrenzten steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Themengebieten.</p> <p>Erlernen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in vertiefter Form. Entwicklung von individueller Optimierung juristisch/wirtschaftswissenschaftlicher Präsentationstechnik.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	Accounting / Taxation 2 (AT 2)	<p>Entwicklung von Grundverständnissen über generelle steuerrechtliche Strukturen und Gesetzesübergreifender Prinzipien. Entwicklung von detailmäßig ausgeprägten theoretischen und praktischen Kenntnissen des Umsatzsteuerrechts. Generierung von ausgeprägten systematischen Kenntnissen zum verständnisorientierten Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten angewandter umsatzsteuerlicher Probleme.</p> <p>Entwicklung von Grundverständnissen des Steuersystems unter Berücksichtigung der für Unternehmer relevanten Strukturkenntnisse im Ertragssteuerrecht. Entwicklung von Kenntnissen über das Bewertungs- und Bilanzierungssystem im nationalen und ansatzweise auch internationalen Gefüge.</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
4	Controlling / Finance 1 (CF 1)	<p><b>Entwicklung Controlling-Grundverständnis</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis des Begriffes, der Strukturen, der Aktivitäten/Prozesse und der Controller-Rolle als Counterpart und Entscheidungsunterstützer des Top- und Middle- Managements</p> <p><b>Entwicklung Entscheidungsunterstützungskompetenz in instrumentaler und inhaltlicher Hinsicht</b></p> <p>Entwicklung eines eigenen Entscheidungsunterstützungsverständnisses durch Auswahl geeigneter Instrumente zur Entscheidungsunterstützung bei Management-Entscheidungen</p> <p>Entwicklung von Fähigkeiten zur konkreten Aufbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung der Entscheidungsunterstützung</p> <p>Entwicklung der Fähigkeiten der eigenständigen Bewertung neuerer Entwicklung des Faches und Einordnung der Themen in den Controlling-Gesamtkontext</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
		<p><b>Entwicklung wissenschaftlicher Arbeitsmethodik und mündlicher Präsentationsfähigkeiten</b></p> <p>Erlernen von Recherchemethoden zur eigenständigen Erschließung eines speziellen Themas</p> <p>Erlernen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der Belegerstellung</p> <p>Erlernen der mündlichen Präsentationsfähigkeit von Controlling-Fachthemen.</p> <p>Entwicklung von Kommunikationskompetenzen im Bereich des Finanzmanagements unter besonderer Berücksichtigung der dort verwendeten Methoden ("Pyramiden-Prinzip", "Wie aus Zahlen Bildern werden", Vorstandsvorlagen usw.).</p> <p>Entwicklung von deutschen und englischen Präsentations- und Moderationskompetenzen.</p>					
4	Controlling / Finance 2 (CF 2)	<p><b>Entwicklung eines strategischen und operativen Controlling-Verständnis</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Aktivitäten eines Controllers bei strategischen und operativen Fragestellungen</p> <p><b>Entwicklung Entscheidungsunterstützungskompetenz für konkrete strategische und operative Fragestellungen</b></p> <p>Entwicklung von Fähigkeiten zur Auswahl und Anwendung geeigneter Instrumente zur Beantwortung strategischer Fragestellung und zur Beurteilung von neueren Entwicklungen im strategischen Controlling</p> <p>Entwicklung von Fähigkeiten zur Beurteilung von Effektivität und Effizienz operativer Controlling-Aktivitäten generell und in den einzelnen betrieblichen Funktionsbereichen</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
	Gesamt Studienschwerpunkt 4. Sem.			24	12		



Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Accounting / Taxation 3 (AT 3)</b>	<p>Entwicklung und Vertiefung von Kenntnissen der Bilanzierung im Deutschen Rechtsgefüge unter Schwerpunktsetzung auf systematisches Strukturverständnis. Entwicklung und Erarbeitung von Kenntnissen der Bilanzierung von Kapitalgesellschaften. Entwicklung von Grundkenntnissen im Unternehmenssteuerrecht.</p> <p>Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz bei internationalen Fragestellungen in Accounting und Taxation, insbesondere International Financial Reporting Standards (IFRS).</p> <p>Weiterentwicklung von fremdsprachlichen Präsentations- und Kommunikationskompetenzen.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote
5	<b>Accounting / Taxation 4 (AT 4)</b>	<p>Entwicklung von Kenntnissen über die Nachhaltigkeitsberichterstattungssysteme. Entwicklung von Kenntnissen des Internationalen Steuerrechts unter Berücksichtigung von internationalen Unternehmensverflechtungen.</p> <p>Entwicklung von Entscheidungsmodellen zur Rechtsformwahl aus differenzierter wissenschaftlicher Blickrichtung. Vertiefung der Kenntnisse im externen Rechnungswesensbereich. Entwicklung von Grundverständnissen für das externe Prüfungswesen.</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	Controlling / Finance 3 (CF 3)	<p><b>Entwicklung Grundverständnis für finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b></p> <p><b>Entwicklung von Fach-, Methoden- und Entscheidungskompetenz in finanzwirtschaftlichen Anwendungsfeldern</b></p> <p>Entwicklung von Fähigkeiten zur Beurteilung und Bewertung finanzwirtschaftlicher Entscheidungssituationen</p> <p>Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz zur selbstständigen Lösung komplexer Investitions- und Finanzierungsfragestellungen im Unternehmen</p> <p>Weiterentwicklung der Fähigkeiten der eigenständigen Bewertung neuerer Entwicklungen</p> <p><b>Weiterentwicklung wissenschaftlicher Arbeitsmethodik und mündlicher Präsentationsfähigkeiten, Entwicklung von Moderationsfähigkeiten</b></p> <p>Weiterentwicklung von Recherchemethoden zur eigenständigen Erschließung einer komplexeren speziellen Themeneinheit</p> <p>Weiterentwicklung der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der Belegerstellung</p> <p>Weiterentwicklung der mündlichen Präsentationsfähigkeit von Fachthemen / Entwicklung von Moderationsfähigkeiten durch Diskussionsleitung im Anschluss an das Referat.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	Controlling / Finance 4 (CF 4)	<p><b>Entwicklung von Fach-, Methoden- und Entscheidungskompetenz in Anwendungsfeldern des Finanzrisikomanagements</b></p> <p>Entwicklung von Fähigkeiten zur Beurteilung und Bewertung risikopolitischen Entscheidungssituationen.</p> <p>Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz zur selbstständigen Lösung Fragestellungen des Finanzrisikomanagement im Unternehmen.</p> <p>Entwicklung von Kenntnissen internationaler Finanzierungsaspekte.</p> <p>Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz bei internationalen Fragestellungen in Finance und Controlling.</p> <p>Weiterentwicklung der Fähigkeiten der eigenständigen Bewertung neuerer Entwicklungen bezüglich Finanzrisikomanagement</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
	Gesamt Studienschwerpunkt 5. Sem.			24	16		

Modules Advanced Courses 4.-5. Semester; 2 von 8 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind insgesamt im 4. und 5. Semester zu belegen.

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	Weitere Sprachausbildung	<p>Es werden Kenntnisse in einer der vom Sprachenzentrum angebotenen Sprachen z.B. Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch nach dem entsprechenden Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vermittelt. Jedes Sprachmodul ist auf die genannte Niveaustufe zugeschnitten. In sich homogene Module werden auf den Niveaustufen von A1 bis C1 angeboten. Als Zugangsvoraussetzung für alle Sprachmodule gilt, außer bei der Stufe A1, der erfolgreiche Abschluss eines Moduls auf dem vorhergehenden Niveau in der gleichen Sprache an der HNEE. Ersatzweise ein Zertifikat gemäß dem GER für Sprachen mit Ausstellungsdatum von bis zu fünf Jahren vor dem Anmeldedatum des Sprachmodules an der HNEE.</p> <p>Zuständig für die Anerkennung externer Nachweise ist das Sprachenzentrum.</p> <p>A1 – A2 B1 – B2 C1</p>	WPFM				Entspricht Modulendnote
				6	4	K90 u. R	K 80 % und R 20 %
				6	4	K120 u. R	K 70 % und R 30 %
				6	4	K180 u. mP	K 60 % und mP 40 %

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	Wirtschaftsenglisch 3 (WE 3)	<p>Es werden Kenntnisse in Wirtschaftsenglisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vermittelt.</p> <p>Als Zugangsvoraussetzung für weiterführende Fachenglischmodule auf C1-Niveau gilt der erfolgreiche Abschluss des Wirtschaftsenglischmoduls auf dem vorhergehenden Niveau (B2) an der HNEE. Ersatzweise ein Zertifikat gemäß B2 für Englisch mit Ausstellungsdatum von bis zu fünf Jahren vor dem Anmeldedatum des C1-Fachenglischkurses an der HNEE.</p> <p>Zuständig für die Anerkennung externer Nachweise ist das Sprachenzentrum.</p> <p>Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 2 weiterentwickelt und gefestigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifizieren impliziter Bedeutungen</li> <li>• Flüssige, spontane und fachlich angemessene Ausdrucksweise</li> <li>• flexibler effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>• klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen wirtschaftlichen Themen</li> <li>• Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen</li> </ul>	WPFM	6	4	K180 u. mP	Entspricht Modulendnote. K180 60% u. mP 40%

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	FM-Vertiefung (Spezial)	<p>Qualifikationsziel ist ein vertiefender oder übergreifender Kompetenzerwerb in Ergänzung zu den entwickelten Standardkompetenzen im übrigen Studium. Die Wahlfreiheit ermöglicht den Studierenden eine individuelle Vertiefung entweder in fachlicher, aktueller, wissenschaftliche-methodischer, interdisziplinärer oder projektinstrumenteller Hinsicht nach persönlicher Neigung:</p> <p>a) Erwerb erweiterter Fachkompetenzen in angrenzenden Bereichen des jeweiligen Studienganges zur Abrundung des betriebswirtschaftlichen oder regionalökonomischen Profils der Studierenden</p> <p>b) Erhöhung der Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit zu aktuellen Problemen des Faches/Studiengangs</p> <p>c) Interdisziplinäres Verständnis und Adaption von Lösungs-Methodiken aus anderen Fachdisziplinen</p> <p>d) Selbstgestalteter Projektmanagementkompetenzerwerb (Planung, Meilensteine, Zielerreichungskontrolle/ Projektcontrolling, Softwareeinsatz) anhand eines ausgesuchten Themas</p> <p>e) Forschungsorientierter Spezial- und Methodik- Kompetenzerwerb anhand eines konkreten Forschungs(teil-)projekts unter Anwendung allgemeiner und spezieller Forschungs- Methodiken bei aktuellen Forschungsfragestellungen</p> <p>f) Transferorientierter Kompetenzerwerb in enger Kooperation mit mittelständischen Wirtschaftseinheiten bzw. regionalwirtschaftlichen Institutionen anhand konkreter Vorhaben in betrieblichen bzw. institutionellen Funktionsbereichen mit hoher Umsetzungsreife und Aktualität</p>	WPFM	6	4	K oder B oder R oder R mit B	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4 / 5	<b>Projektmanagement (PM)</b>	Grundlagen des Projektmanagements, typische Aufgaben für Projektmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien als neue Betätigungsfelder, Konflikt dreieck: Aufgaben-, Zeit- und Kostenmanagement, Verfahren zur Lösung der Konflikte, Projektcontrolling, Analyseverfahren, Risikomanagement und Beispiele zum Projektmissmanagement. MS-Projekt in der Praxis, praktische Ausbildung am PC.	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4 / 5	<b>IT-Einsatz im Finanzmanagement (DATEV, SAP, Excel im Controlling/Accounting)</b>	Entwicklung von anwendungsorientierten Grundkenntnissen der DATEV-Softwaremodule. Entwicklung der Möglichkeiten der Ablegung des sog. „DATEV-Führerscheins“. Entwicklung von Grundkenntnissen der SAP Softwaremodule. Entwicklung von Fähigkeiten zum erweiterten Einsatz des MS Excel Software im Finance-, Controlling- und Steuerrechtsbereich.	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4 / 5	<b>Quantitative Methoden im Finanzmanagement &amp; Statistik</b>	Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz bezüglich der quantitativen Verfahren und Anwendungen des Finanzmanagements	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4 / 5	<b>Personal (PE)</b>	Theoretisches und methodisches Wissen zur Lösung konkreter personalwirtschaftlicher Fragestellungen im Unternehmen. Fähigkeit ausgewählte führungskräfte relevante Personalthemen konzeptionell und methodisch zu beleuchten. Auf der Basis eines personalwirtschaftlichen Orientierungswissens und eines exemplarischen, führungskraftorientierten personalwirtschaftlichen Theorie- und Faktenwissens ein Verständnis zu entwickeln für die Bedeutung und den Aufbau der betrieblichen Personalfunktion mit Blick auf die Rolle der Führungskraft.	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4 / 5	<b>Internationale Projekte (InPro)</b>	Aktuelle innovative Projekte mit den Partnerhochschulen in Polen, Brasilien und Frankreich sowie künftigen Auslandspartnern mit Studierenden- und Dozentenaustausch	WPFM	6	4	R	Entspricht Modulendnote.

	Gesamt Advanced Courses 4. + 5. Sem.			12(78)	8(52)		
--	---	--	--	--------	-------	--	--

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
6	Praxisprojekt (PP)	Die Studierenden bearbeiten in Unternehmen vor Ort eine fachliche Aufgabenstellung bzw. ein Projekt und sammeln dabei praktische Erfahrungen als zeitlich befristete Mitglieder betrieblicher Belegschaften. Dabei wenden sie die im Studium vermittelten fachlichen, methodischen sowie sozialen Kompetenzen unter konkreten betrieblichen Bedingungen an.	P	12		B	Erfolgsbescheinigung
6	Bachelor-Seminar (BS)	Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Praktikum und präsentieren ihr Vorhaben sowie Vorgehen zur Erstellung der Abschlussarbeit.	P	6	2	R	Erfolgsbescheinigung.
6	Bachelor-Thesis (BT)	Die Studierenden wenden die erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten bei der Erstellung der Abschlussarbeit an und bearbeiten möglichst in Kooperation mit einem Unternehmen ein praxisrelevantes Thema.	P	12		B	Entspricht Modulendnote
	Gesamt 6. Semester			30	2		
	Gesamt 4. bis 6. Sem.			90	42		
	Gesamt 1. bis 6. Sem.			180	118		

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. \*) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

**Abkürzungen:** B = Beleg      K = Klausur      T = Testat      mP = mündliche Prüfung      P = Pflichtmodul      WPFM = Wahlpflichtmodul      R = Referat







# ORDNUNG FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft, Studiengang **Finanzmanagement (B.A.)**, der HNE Eberswalde.

## § 1 Praxisprojekt, Partner

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird. Das Praxisprojekt ist ein Pflichtmodul.
- (2) Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der HNE Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

## § 2 Ziel des Praxisprojekts

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Aufbauend auf dem im Studium erworbenen Wissen sollen berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden. Dazu bearbeiten die Studierenden institutionelle Fragestellungen unter fachkundiger Anleitung des Unternehmens / der Einrichtung.

## § 3 Verantwortung des Fachbereiches

- (1) Der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte ist als zentraler Ansprechpartner der Studierenden für die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Praxisprojekts verantwortlich.
- (2) Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die organisatorische Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die **fachliche** Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen.

## § 4 Status der Studierenden

Während des Praxisprojekts bleibt der Studierende Mitglied der HNE Eberswalde mit allen Rechten und Pflichten. Der Studierende ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des

**Anlage 3 – Ordnung für das Praxisprojekt / Anlage A Vertrag über das Praxisprojekt**

Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

**§ 5 Dauer des Praxisprojekts**

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von zwölf Wochen für das Praxisprojekt. Frühester Beginn des Pflichtpraktikums ist der 1. März des sechsten Semesters. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann das Praktikum auch um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen Studierenden und Unternehmen abzuschließen, in dem die HNE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.
- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens / der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

**§ 6 Vertrag**

- (1) Der Studierende bewirbt sich selbstständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Praktikumsbeauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Der/die Studierende schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen / der Einrichtung und der HNE Eberswalde einen Vertrag ab. Es wird empfohlen, die Vertragsvorlage (Anlage A) zu nutzen.
- (3) Der vom/von der Studierenden sowie des potenziellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an die/den Praktikumsbeauftragte\*n zu senden.

**§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts**

- (1) Binnen vier Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der/die Studierende einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen / der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen / der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der/die Beauftragte innerhalb von zwei Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.

**Anlage 3 – Ordnung für das Praxisprojekt / Anlage A Vertrag über das Praxisprojekt**

- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der/die Studierende auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Finanzmanagement ist nicht mehr möglich.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Anlagen**

- Anlage A:** Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde – veröffentlicht auf der Homepage der HNE Eberswalde
- Anlage B:** Bericht zum Praxisprojekt
- Anlage C:** Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde

**Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:  
Bericht zum Praxisprojekt**

# Bericht zum Praxisprojekt

Der/die Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde hat für jedes Praxisprojekt einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

## § 1 Form

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

## § 2 Umfang

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

## § 3 Inhaltliche Anforderungen

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der/die Praktikant\*in zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**
  - eine kurze Firmendarstellung,
  - die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
  - der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
  - die Abteilung(en) und
  - die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.
- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**
  - Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich ist.
  - Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.
- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
  - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
  - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und

**Anlage 3 – Ordnung für das Praxisprojekt / Anlage B – Bericht zum Praxisprojekt**

- Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.
- **Persönlicher Erkenntnisgewinn aus den wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
  - eine Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben während des Praxisprojekts unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Organisation, Personalführung, Zeitmanagement, Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, usw.)

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

**§ 4 Bestätigung des Berichtes**

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Muster

# Bericht

**über die Tätigkeiten während des Praxisprojekts bei der  
Institution XYZ**

**vom XX.YY.20ZZ bis XX.YY.20ZZ**

**Vorname Name**

**Matrikelnummer 12345**

Abgabedatum: XX.YY.20ZZ

geb. am 1.1.1980  
12345 Musterstadt  
Bergstraße 12  
Telefon: (03478) 123456  
E-Mail: name@xyz.de



# ZEUGNIS

**der Praktikumsstelle über das  
Praxisprojekt**

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

Studierende/r der HNE Eberswalde

**Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft**

hat in der Zeit vom ..... bis ..... (= ..... Wochen)

in .....

.....

(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des Praxisprojekts

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:  
sonst. Fehltage:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde,.....

.....

Praktikumsbeauftragte\*r

.....

Studierende\*r